

GEMEINDEAMT BILDSTEIN

K U N D M A C H U N G

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2025

Gemäß § 15, Abs. 4, des Jagdgesetzes für das Land Vorarlberg wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2025, der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile in der Zeit

vom 01.09. – 29.09.2025

im Gemeindeamt Bildstein während der Amtsstunden
vom Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können ebenfalls bis zum 29.09.2025 mündlich oder schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 01.09.2025
(ebenso auf dem
Veröffentlichungsportal der
Gemeinde Bildstein am
01.09.25 veröffentlicht)
Abgenommen am: